



- Schluß mit den rassistischen Ermittlungen!
- Freispruch für Safwan!
- Die verdächtigen Nazis vor Gericht!
- Bleiberecht für alle Flüchtlinge!

PROZESSINFO

Nr. 6
1.11.1996
Lübecker Bündnis
gegen Rassismus
Willy-Brandt-Allee 9
23554 Lübeck
Tel. 0451 - 70 20 748
Vi.S.d.P.: C. Kleine

Die Staatsanwaltschaft wird immer nervöser und schlägt nach allen Seiten um sich. Jetzt wollte sie gar Safwans Rechtsanwältin aus dem Verfahren ausschließen lassen. Sie habe ihren Mandanten „instrumentalisiert“. In Wirklichkeit stört Bökkenhauer nur die öffentliche Behandlung des Falles, weil er nur zu gut weiß, wie berechtigt die Vorwürfe der einseitigen Ermittlung gegen ihn sind. Sein Vorstoß gegen die Verteidigung, der von dieser als „offene Kriegserklärung“ gewertet wurde, hat jedoch keine Aussicht auf Erfolg, wie Richter Wilcken umgehend mitteilte.

Immer deutlicher wird, wie skandalös bei der Spurensicherung vorgegangen worden ist. So haben Polizei und LKA nicht nur den angeblichen Brandausbruchsort (die berühmte Spanplatte) weggeworfen, sondern auch den Fundort der Leiche Sylvio Amoussous ohne Dokumentation einfach eingeebnet - und damit vielleicht den tatsächlichen Tatort vernichtet. Sorgfalt und Akribie herrschte immer nur dort, wo es darum ging, Safwan den Brand in die Schuhe zu schieben.

Spurenvernichtung statt Spurensicherung

II. Prozeßtag Montag, der 21. Oktober

Nur ein Teil der heutigen ZeugInnenaussagen beschäftigten sich direkt mit Beobachtungen zum Brandverlauf. Denn mit *Manfred Sahn* betrat der Leiter der Sonderkommission zum Brandanschlag den Zeugenstand, zudem waren zwei weitere mit den Ermittlungen beauftragte Kriminalbeamte zu hören, weiterhin einer der Beamten, die den Wartburg der Grevesmühlener an der Tankstelle Padelügger Weg gesehen haben.

Vorbau brannte nicht - brannte schon länger...

Doch zuerst sagte der BGS-Beamte S. aus: Sein Kollege B. hatte bereits am 30. September behauptet, daß er den hölzernen Vorbau in der frühen Brandphase nicht habe brennen sehen. Dies widersprach diversen anderen ZeugInnenaussagen. Auch der BGSler S. will sich sicher sein, daß bei seinem Eintreffen keine Flammen am oder im Vorbau zu sehen waren, er meint zudem, auch Rauch dort nicht bemerkt zu haben. Von Bedeutung ist seine Aussage auch bezüglich des Protokolls, das der Kripobeamte Metterhausen geschrieben hat (siehe **PROZESSINFO** Nr. 5). Denn dieses Protokoll liest sich, als ob S. Qualm und Funken am Vorbau gesehen habe (Metterhausen gab an, mißverständlich formuliert zu haben).

Auf diesen Punkt angesprochen, betonte S., erst „wesentlich später“ mit Beamten in zivil gesprochen zu haben, einen Herrn Metterhausen würde er nicht kennen.

Unklar blieb auch die Ankunftszeit am Ereignisort: der BGS-Wagen war als erstes Einsatzfahrzeug vor Ort, als S. aber die Funkfrequenz wechselte, um die Feuermeldung abzugeben, wäre dort bereits von einem Feuer die Rede ge-

wesen. Komisch war, daß S. den Ort dieses Feuer nicht mitbekommen haben will.

Der folgende Zeuge, Feuerwehrmann Wolf S., machte ganz andere Angaben zum Brand im Vorbau: Als er eintraf, brannte das ganze Gebäude in voller Ausdehnung, aber

nur zwei Minuten nach seinem Eintreffen stellte er am Vorbau fest, daß es dort „nicht mehr so stark brannte“, aber bereits längere Zeit stark gebrannt haben muß. Denn die Balken waren bereits verkohlt, teilweise glimmten sie noch. Diese Beobachtung machte er, bevor es zu einem Löschangriff auf den Vorbau kam.

Der Kripobeamte Jörg B. als nächster Zeuge hatte im Rahmen der Ermittlungen die Aufgabe, Vermißte und Tote festzustellen bzw. zu identifizieren. So konnte er auch Angaben zu Silvio Amoussou machen, dessen Leiche im



Eingangsbereich gefunden wurde. Den rätselhaften Draht auf der Leiche hatte er nicht gesehen. Interessant waren seine Angaben zu den Arbeitsmethoden der Kripo, warfen sie doch ein Licht auf die späteren Angaben seines Chefs Sahn. So betonte er, daß es üblich sei, bei wichtigen Sachen einen Aktenvermerk zu machen. Außerdem sei den Brandgutachtern des LKA die Vernehmung von Leonhardt bekannt gewesen (was den Verdacht erhärtet, daß das Gutachten sich von vorneherein auf den I. Stock konzentrierte). Dann noch ein Punkt, der die Genauigkeit der Protokolle verdeutlicht: Sätze in Anführungszeichen geben die direkte Rede wieder, aber die Kripo behält sich vor, ein „wir waren´s“ in „wir waren das“ zu ändern...

„Sie waren doch Leiter der SOKO?“

Die komische Einlage des Tages war Manfred Sahn, angeblicher Leiter der Sonderkommission I/96. Markantes Erkennungszeichen des Herrn Sahn ist ein ausgesprochen schlechtes Gedächtnis bei wichtigen Fragen des Verfahrens und phänomenale Unkenntnis der Ermittlungen, die er doch leiten sollte.

I. Aspekt war die Haustür samt Schloß: daß die Türfalle vollständig fehlt, vermerkte er als „Beschädigung“, Nachfragen ging er durch Verweis auf seine mangelnde Sachkenntnis aus dem Weg. Es folgten eine Reihe von „Möglichkeiten“: möglich, daß er bei dem Gespräch mit den LKA-Gutachtern dabei war, möglich, daß er dabei war, als über die Frage der Entlassung der Grevesmühlener dabei war, möglich auch, daß die Staatsanwälte Bökenhauer und Schultz die Freilassung mit ihm besprochen haben. Möglich, daß das BKA und die LKA-Beamten bei Bespre-

chungen anwesend waren, möglich, daß die LKA-Gutachter die Aussage Leonhardts kannten, möglich alles, aber nicht sicher.

Ob er eine Meinung zur Freilassung der vier Nazis hatte?, wurde er gefragt. Ja, wohl zustimmend. Warum? Nein, das könne er heute nicht mehr so genau sagen. Wahrscheinlich wegen der Ermittlungsergebnisse...

Kurz: der Leiter der SOKO gab an, weder die genauen Gründe für die Festnahme, noch für die Freilassung der anfänglich Hauptverdächtigen zu kennen. „Um Details habe ich mich nicht gekümmert“. Eine „lockere Beobachtung“ der Grevesmühlener durch die Polizei habe stattgefunden. Daß es diese Beobachtung nie gab, bestätigte an diesem Verhandlungstag ein weitere Zeuge.

Die Reaktion von Anwälten Klawitter: „Herr Sahn, Sie waren doch Leiter der SOKO?“ Da überkam selbst den Richter ein Lächeln...

BKA sitzt rum

Als Anwältin Heinicke fragte, ob denn die BKA-Beamten als Beobachter nur bei den Besprechungen rumsitzen würden, kam ein knappes „ja“ als Antwort!

Die üblichen Vermerke über wichtige Dinge fertigt der SOKO-Leiter nicht an, noch nicht einmal, als Matthias Hamann anruft, um die angeblichen Beobachtungen seines Sanitärerkollegen Leonhardt anzuzeigen.

An anderer Stelle - dies benannte auch die Verteidigung - ist das Gedächtnis von Herrn Sahn gar nicht so schlecht. An die Einzelheiten des Feuerfahlarms im Restaurant *Schiffergesellschaft* konnte er sich hervorragend erinnern - schließlich schwörte er bei Gott dem Allmächtigen, die Wahrheit gesagt und nichts verschwiegen zu haben. Draußen blitzte und donnerte es nicht...

Feuerzeug am Haus

Nach Sahn wurde der Kripobeamte Thomas K. vernommen, der die Spurensicherung leitete. Detailliert macht er Angaben zu den Brandschäden im Haus, also welche Wohnungen und Bereiche des Flures stark brandbeschädigt sind, welche weniger. Direkte Rückschlüsse auf den Brandverlauf konnten die ZuhörerInnen daraus nicht ziehen, zumal einiges anhand von Fotos am Richtertisch erläutert wurde, also für die Öffentlichkeit unzugänglich. Auch zu anderen Aspekten der Spurensicherung sagte er aus, erwähnenswert hierzu ist, daß keine Proben vom Dach des Vorbaus und der Steintreppe in den ersten Stock genommen wurden. Bei allen Untersuchungen mit einem Photoionisationsdetektor wurden keine Reste von Brandbeschleuniger gefunden. Zur Leiche Silvio Amoussous konnte er kein relevante Angaben machen.

Interessanter dagegen war die Information, daß Teile eines Feuerzeugs im Um-

kreis des Hauses gefunden wurden. Die Untersuchung auf Fingerabdrücke brachte allerdings kein Ergebnis. Welche Bedeutung diese Spur haben kann, wenn mensch von einem rassistischen Brandanschlag ausgeht, kann jede/r selber ermesen.

Wartburg mit Aufschrift

Der Polizeibeamte B. -nächster Zeuge fuhr in der Streife Trave 2/12, die in Moising u.a. an der Shell-Tankstelle Paddelüger Weg einen Wartburg gegen 3.30 Uhr sichtete. Anders als sein Kollege, der am vorherigen Prozeßtag vernommen wurde, will sich B. erinnern, daß dieser Wartburg eine auffällige Aufschrift an der Heckscheibe hatte. Zweimal wurde dieser Wartburg von diesem Beamten gesichtet, ca. 20 Minuten nach der Sichtung an der Tankstelle, will er ihn mit dem Streifenwagen bei der Hubbrücke überholt haben.

Damit hätten die Grevesmühlener zumindest für einen bestimmten Zeitraum ein Alibi.

Die Aussage des Polizisten widerspricht allerdings den beiden Brüggengarbeitern, die den Wartburg bereits um ca. 3.30 Uhr in der Hafensstraße gesehen haben wollen. Wenn beide Aussagen stimmen, wäre die Existenz von mindestens zwei Wartburgs in der Tatnacht klar. Dennoch hätten Wotenow und seine beiden Kumpanen Burmeister und Patynowski dann nicht um 3.30 Uhr herum das Feuer legen können: Gleichwohl wären sie der Lüge überführt, haben sie doch angegeben, einen ganz anderen Weg von der Tankstelle zum Brandhaus genommen zu haben. Es bleiben also diverse Widersprüche und - woher kommen die Versengungen?

Dr. Clausen ergreift das Wort

Die Verhandlung endete mit einer Erklärung des Anwaltes der Familie El Omari zu einem offenen Brief, den die Familie vom *Antirassistischen Telefon Hamburg* erhalten hatte. In diesem Brief wurde Anwalt Clausen kritisiert, er würde der Wahrheitsfindung im Wege stehen, folglich solle sich die Familie von ihm trennen, ein anderer Anwalt stünde bereit. (Tatsächlich lassen die Interventionen von Clausen nur den Schluß zu, daß er sich als Helfer der Staatsanwaltschaft begreift, Safwan die Brandstiftung unterzuschieben.)

So zitierte Clausen aus dem Offenen Brief auch gerade die Passagen, die ihm am besten paßten, um zu behaupten, El Omaris sollten unter Druck gesetzt, gar politisch instrumentalisiert werden.

Sicherlich wäre es geschickter gewesen, sich direkt, vielleicht persönlich an die Familie zu wenden, um ihr die Probleme mit Clausen zu erläutern. Dennoch müßte Clausen im Prozeß völlig anders agieren, wenn er der Erklärung der Omaris, sie gehen weder von der Unschuld, noch von der Schuld Safwans aus, folgen würde.

Antifaschistische Nachrichten

Alle zwei Wochen:
Nachrichten, Berichte und Dokumente
über antifaschistische Aktionen

Meldungen, Hintergrundinformationen
über faschistische
Organisationen

regelmäßige Beobachtung der faschistischen Presse

Informationen zur
Asyl- und Ausländerpolitik, zu Revanchismus und Militarismus

Halbjahres-Abonnement: 39 DM
Jahres-Abonnement: 78 DM
Schüler-Abonnement: 54,- DM

Bestelladresse: GNN-Verlag,
Zülpicher Str. 7, 50674 Köln.
Tel.: (0221) 211658, Fax: 215373,
e-mail: GNN-KOELN@Link-S.cl.sub.de



12. Prozeßtag

Mittwoch, der 30. Oktober

Der Prozeßtag begann mit einer scharfen Erklärung von Safwans zweiter Rechtsanwältin Barbara Klawitter. Sie bezog sich auf ein Schreiben von Staatsanwalt Böckenhauer an das Gericht, in dem dieser allen Ernstes die „Entpflichtung“ (also den Ausschluß) von Anwältin Gabriele Heinicke verlangte. Böckenhauer störte sich an den Veranstaltungen in Frankfurt und Berlin, auf denen Heinicke aufgetreten war und das Vorgehen der Staatsanwaltschaft deutlich kritisiert hatte. Hieraus versuchte der Staatsanwalt nun eine

„Instrumentalisierung“ Safwans durch seine Anwältin zu konstruieren. Dies könne eine „Pflichtverletzung“ darstellen und daher zur Entpflichtung führen.

„Eine offene Kriegserklärung“

Klawitter wertete diesen Vorstoß als „offene Kriegserklärung“ der Staatsanwaltschaft. Es sei offenkundig, welche Seite sich in diesem Verfahren der Pflichtverletzung schuldig gemacht habe, nämlich die Anklagebehörde mit ihren haltlosen Beschuldigungen und einseitigen Ermitt-

lungen. Ebenso wie mit dem (erfolglosen) Befangenheitsantrag gegen Gutachter Achilles solle nun erneut versucht werden, mißliebige Personen „aus dem Verfahren zu eliminieren“. Es sei „typisch für jemanden, der seine Taten am Schreibtisch verübt“, daß sich Böckenhauer nicht getraut habe, den Angriff gegen die Verteidigung offen im Gerichtssaal vorzutragen, sondern die Briefform gewählt habe.

Böckenhauer ließ die Erwiderung mit seinem üblichen teilnahmslos-depressiven Gesicht über sich ergehen. In einer späteren Verhandlungspause erklärte der vorsitzende Richter Wilcken, daß er nicht beabsichtige, der Anregung Böckenhauers zu folgen.

War die Tür des Vorbaus geschlossen?

Es folgte die insgesamt vierstündige Vernehmung der Kriminaloberkommissarin Susanne Mai von der Spurensicherung. Sie war ab dem 18.1. bis weit in den Februar hinein an der Spurensuche beteiligt. Dabei war sie als Schriftführerin eingesetzt.

Folgt man ihrer Aussage, so müßte die Tür des Vorbaus während des Brandes geschlossen gewesen sein. Der unterste Teil der Kunststofftür sei noch vorhanden und paßgenau in der Türöffnung gewesen. Darunter habe sich kein Brandschutt befunden.

Dies stützt aber keineswegs die Version der Staatsanwaltschaft von der Brandlegung im Inneren des Hauses. Viel wahrscheinlicher als ein Eindringen durch die Tür ist eine Brandlegung und/oder Zugang durch das seitliche Fenster des Vorbaus, das bei der Untersuchung durch Achilles offen und nicht mehr verschließbar war.

Brandausbruchsort nach „laienhaftem Augenschein“

Die Brandausbruchsstelle vermutete die Zeugin im ersten Stock, dort seien „nach laienhaftem Augenschein“ die stärksten Brandzerstörungen gewesen. Dort habe sich auch eine Durchbrandstelle befunden. Auf Nachfrage der Verteidigung mußte die Zeugin einräumen, daß sie die unbeschädigte, noch weiße Toilettenpapierrolle gesehen hat, die direkt über dem angeblichen Durchbrandloch an der Wand hängt. Die Bewertung müsse sie jedoch den Sachverständigen überlassen.

Lange wurde auch über die Spanplatte geredet, die am angeblichen Brandausbruchsort auf dem Fußboden angebracht war. (Es handelt sich übrigens um jene Spanplatte, die später vom Brandgutachter des LKA als „unerheblich“ eingestuft und weggeworfen worden ist.) Diese wies nach Angaben der Zeugin starke Brandspuren auf, allerdings von unten! Dies spricht nun allerdings stark dagegen, daß dort Benzin ausgegossen und angezündet wurde.

Staatsanwalt Bieler versuchte die Zeugin zu Spekulationen zu drängen, ob

WAS BISHER GESCHAH

1. Verhandlungstag: Safwan macht zunächst keine Aussage. Sein Vater schildert, daß er ein Quietschen (wahrscheinlich der Gartentür) hörte, dann Glassplittern und eine Explosion. Von seinem Fenster sieht er Flammen im hölzernen Eingangsvorbau.

2. Verhandlungstag: Safwan macht seine Aussage zur Brandnacht. Alarmrufe haben Safwan geweckt. Er flüchtete er auf das Dach, von dem er als letzter gerettet wurde. Später hat er die Beobachtungen seines Vaters übersetzt und mehreren Personen weiter erzählt. Auf der Fahrt zum Krankenhaus sprach er auch mit einem Sanitäter über die Beobachtungen seines Vaters, hierbei fielen die Worte „die waren es“, gemeint waren deutsche Nazis.

3. Verhandlungstag: Der Hauptbelastungszeuge Leonhardt erinnert sich nur an „wir waren es“. Ansonsten bietet er ein „Potpourri von Möglichkeiten“, was Safwan ihm in der Nacht gestanden haben soll. Am 8.7.96 gab es ein Treffen von ihm, Hamann, Polizisten und Staatsanwalt Böckenhauer, dessen Inhalt und Zweck unklar blieb.

4. Verhandlungstag: Die Verteidigung stellt Antrag auf Freispruch Safwans, da es nach Auftritt des einzigen Belastungszeugen Leonhardt keinen Beweis für die Vorwürfe gegen ihn gibt. Der Antrag wird abgelehnt. Der Zeuge Hamann widerspricht den Aussagen Leonhardts in einem entscheidenden Punkt: Leonhardt soll ihm noch in der Hafenstr. vom angeblichen Geständnis erzählt haben, also zu einem Zeitpunkt, als laut Leonhardt und Safwan dieses Gespräch noch nicht stattgefunden hat. Nebenkläger Makodila erleidet einen Nervenzusammenbruch, Familie Eid gerät mit Familie El Omari in einen Streit.

5. Verhandlungstag: Antrag von RA Clausen (Nebenklageverteter von Familie El Omari), Gutachter Achilles wegen Befangenheit abzulehnen. ZeugInnen werden zur Frage, wo sie wann Feuer am Haus gesehen haben, vernommen. Ein BGS-Beamter ist der einzige, der trotz Sicht auf den Vorbau dort kein Feuer bemerkt hat. Ein Berufsschüler, der noch vor dem BGS am Ort war, sagte dagegen: „Der Vorbau brannte lichterloh“. Ein Zeuge berichtet von Lichtsignalen, die vor dem Brand von einem Auto gegeben wurden.

6. Verhandlungstag: Weitere ZeugInnenaussagen zur Frage der Brandentwicklung bringen keine Klarheit. Überraschung durch die Aussage von zwei Arbeitern, die angeben, daß sie einen beigen Wartburg aus Grevesmühlen mit 3 jungen Männern bereits vor Eintreffen der Einsatzkräfte gesehen haben, also ca. um 3.30 Uhr. Damit ist das Alibi der tatverdächtigen Nazis endgültig zusammengebrochen, der Tatverdacht weiter erhärtet!

7. Verhandlungstag: Nach etlichen - teils widersprüchlichen Aussagen von Feuerwehrleuten - stellt Böckenhauer den Antrag, den Brandsachverständigen Achilles wegen Befangenheit abzulehnen. Er sei „Privatgutachter der Verteidigung“ und hätte sich frühzeitig auf den Vorbau als Brandausbruchsort festgelegt.

8. Verhandlungstag: Der einzige Feuerwehrmann, der über den hölzernen Vorbau ins Gebäude eingedrungen ist, berichtet, daß es im Vorbau überall gebrannt hätte. Es habe so ausgesehen, als hätte es schon länger gebrannt. Eine Eingangstür habe er nicht wahrgenommen - diese war entweder offen oder bereits weggebrannt. Damit ist der Brandausbruchsort im 1. Stock widerlegt.

9. Verhandlungstag: Das Gericht lehnt die Befangenheitsanträge gegen Prof. Achilles ab. Vorgegangen waren Erklärungen mehrerer NebenklägerInnen gegen den Versuch der Staatsanwaltschaft, einen mißliebigen Gutachter zu entfernen. Kriminalbeamter Metterhausen verwickelt sich in Widersprüche, bestätigte allerdings, daß Safwan ihm in der Brandnacht eine ganz andere Schilderung gegeben hatte, als der Hauptbelastungszeuge später gehört haben will.

10. Verhandlungstag: Mike P., der noch vor Polizei und BGS am Brandort war, bestätigte, daß der Vorbau „am hellsten“ gebrannt habe. Mehrere Zeugen berichten von einer starken Geräuschkulisse in dem Verletztenbus, in dem Zeuge Leonhardt ganz sicher „wir warn“ verstanden haben will.

brennbare Flüssigkeit nicht auch anders als von oben, also zwischen den verschiedenen Schichten des Fußbodens, dorthin gelaufen sein könne. Dazu könne sie nichts sagen, antwortete die Polizistin, nachdem eine Intervention der Verteidigung, die Frage wegen suggestiver Formulierung für unzulässig zu erklären, gescheitert war.

In intaktem Zustand, also bevor die Spanplatte angehoben und teilweise entfernt worden war, hat die Zeugin diese Stelle gar nicht gesehen. Nach ihrer Aussage hat zuerst Dr. Herdejürgen, der jetzt auch ständig als Sachverständiger im Prozeß anwesende Brandgutachter des LKA, am Fußboden gearbeitet und zwar ab dem 19.1.96. Auf seine Ausführungen darf also mit Spannung gewartet werden.

Schlamperei oder Vertuschung?

Nicht nur die weggeworfene Spanplatte (auf der ja immerhin der Brand entstanden sein soll), sondern auch viele kleine Details zeigen, mit welcher Ungenauigkeit und Sorglosigkeit die Spurensicherung zu Werke gegangen ist.

Es stellte sich z.B. heraus, daß überhaupt keine Aufzeichnungen darüber existieren, welcher Beamte mit welcher Spur befaßt war. Das heißt, daß die Prozeßbeteiligten jetzt auf die Erinnerung der Beamten der Kriminaltechnik angewiesen sind, um überhaupt erst herauszufinden, wer zu einer speziellen Frage befragt werden muß. So blieb z.B. unklar, ob auf dem Dach des Vorbaus (auf dem nach einer älteren Zeugenbeobachtung Personen gesehen wurden) nach Tritts Spuren gesucht wurde.

Warum entgegen dem „Handbuch für Kriminaltechnik“, das die Verteidigung

mehrfach zitierte, keine Proben in der Nähe der Leichenfundorte genommen worden sind und auch keine Rußproben, wie es in diesem Standardwerk für die Brandermittlung vorgesehen ist, konnte die Zeugin nicht erklären.

Wie starb Sylvio Amoussou ?

Der Leiche Sylvio Amoussous, die im Vorbau gefunden worden war, schenkte offenbar keiner der eingesetzten Beamten besondere Bedeutung. Dabei mußte schon der Augenschein ergeben, daß diese Leiche sehr viel stärker verbrannt und verkohlt war als die der anderen Brandopfer, hier also eventuell etwas besonderes geschehen ist. Konsequenzen für die Spurensicherung habe diese Beobachtung, die sie auch gemacht habe, nicht gehabt, sagte die Zeugin.

Zur Erinnerung: Bei der gerichtsmmedizinischen Untersuchung wurde festgestellt, daß in Sylvios Lungen kaum CO und Ruß vorhanden gewesen ist, er also keinen Rauch eingeatmet hat, wie es üblicherweise bei Brandopfern der Fall ist. Zudem fand ein Draht Erwähnung, der locker um die Leiche geschlungen gewesen ist. Die Todesumstände Sylvio Amoussous sind wahrscheinlich zentral für die Aufklärung des Brandanschlages - doch die Kriminaltechnik hat gerade hier mehr Spuren verwischt als gesichert, wie sich auch noch bei einem späteren Zeugen herausstellen sollte.

Anträge vor Tisch gewischt

Nach der Vernehmung eines weiteren Feuerwehrmannes, die keine neuen Erkenntnisse brachte, lehnte Richter Wilken kurz einige Anträge ab. So z.B. das Ansinnen von Böckenhauer die Erklärung

der Verteidigung vom 14.10. (siehe **PROZESS-INFO** Nr. 5) zu rügen. Aber auch die Anträge der Verteidigung, Teile der Notizen des widersprüchlichen Polizeizeugen Metterhausen zu verlesen und Teile der Aussage des Hauptbelastungszeugen Jens Leonhardt zu wortgetreu zu protokollieren. Hierzu erklärte der Richter, Leonhardt habe gesagt, daß er die Äußerungen Safwans nur noch sinngemäß wiedergeben könne, daher sei von der Protokollierung abzusehen. Insgesamt drängt sich der Eindruck auf, daß das Gericht Anträge sowohl von Staatsanwaltschaft als auch von der Verteidigung, gern und schnell ablehnt, um einen reibungslosen Ablauf des Prozesses zu erreichen. Ob dabei immer die nötige juristische Sorgfalt geübt wird, muß bezweifelt werden.

Wurde der Tatort einfach eingeebnet?

Beim letzten Zeugen des Tages, einem Kriminalobermeister von der Spurensicherung, wurde der Skandal der Vernichtung von Spuren endgültig offensichtlich. Bei den im Vorbau genommenen „Brand-schuttproben“ konnte der Zeuge auch nach längerem Nachfragen nicht differenzieren, ob es sich nur um Brandschutt (der ja von oben heruntergefallen ist und deswegen logischerweise keine Spuren eines etwaigen Brandlegungsmittels aufweist) handelte oder auch Teile des (eigentlich interessanten) Fußbodens mit dabei sind.

Am Fundort der Leiche von Sylvio Amoussou hat der Zeuge, der mit der fotografischen Dokumentation beauftragt war, eine „Ausnehmung“ gesehen. Laut Untersuchungsbericht war unter der Leiche kein Brandschutt gewesen (was für einen frühen Todeszeitpunkt, vielleicht im Zusammenhang mit der Brandlegung selbst spricht.) Es sei aber kein freier Fußboden zu sehen gewesen, sondern eben nur diese Art Mulde, da Brandschutt nachgerutscht sei und außerdem die bergenden Rettungskräfte hindurchgetrampelt seien.

Der Skandal beginnt schon dort, daß bei der Leichenbergung kein Kriminaltechniker, der den ursprünglichen Zustand hätte dokumentieren können, anwesend war. Doch jetzt kommt es es richtig dick: Anstatt nun wenigstens diese „Ausnehmung“ fotografisch festzuhalten und dort Proben zu nehmen, wird der Schutt einfach beiseite geräumt und später durchgesiebt. Nachdem mit der Spanplatte schon der angebliche Tatort weggeworfen wurde, ist so vielleicht der tatsächliche Tatort von der Polizei einfach eingeebnet worden.

Auf die scharfe Nachfrage von Rechtsanwältin Klawitter, wer hierfür verantwortlich sei bzw. wer das getan habe, sagte der Zeuge kleinlaut: „Wir alle“.

So bestätigte sich ein weiteres Mal der Eindruck, daß Sorgfalt nur da aufwendet wurde, wo es darum ging, einem Flüchtling die Tat in die Schuhe zu schieben.

Bestell das PROZESSINFO !

Das **PROZESS-INFO** wird noch mindestens bis zur Nr. 12 erscheinen. Abonnieren lohnt sich also! (Leider haben wir die Preise ein klein wenig anheben müssen, um unsere Kosten zu decken.)

Für Initiativen und WeiterverleiherInnen:

10 Ex. - DM 5,- • 25 Ex. - DM 10,- • 50 Ex. - DM 15,- • 100 Ex. - DM 20,-
(Preis jeweils pro Ausgabe) Am besten und schnellsten gegen Vorkasse.
Auch die ersten Ausgaben sind noch erhältlich! (Scheck beilegen oder auf's Spendenkonto überweisen)

Spendet !

Antirassistische Öffentlichkeitsarbeit kostet Geld. Wir haben dafür in diesem Jahr bereits mehr als 15.000 DM ausgegeben - von unseren Computern, die noch immer beschlagnahmt sind, ganz zu schweigen.

Spendenkonto:

Kto. 566406-201 • Postbank HH • BLZ 200 100 20 • Kto.-Inhaber: C. Kleine

Werdet aktiv!

Z.B. im Lübecker Bündnis gegen Rassismus, offenes Treffen jeden Mittwoch, 20 Uhr, Willy-Brandt-Allee 9
(Kontakte zu Gruppen in anderen Städten auf Anfrage)

Lübecker Bündnis gegen Rassismus • Willy-Brandt-Allee 9
23554 Lübeck • Tel. 0451 - 70 20 748